Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamts Ludwigsburg

Planfeststellung Hochwasserrückhaltebecken "Eberdingen" in Eberdingen

Mit Planfeststellungsbeschluss des Landratsamts Ludwigsburg (Planfeststellungsbehörde) vom 06.12.2021, Az. 222-691.17, ist der Plan für die Herstellung des Hochwasserrückhaltebeckens "Eberdingen" einschließlich aller in den Planunterlagen, insbesondere in den Plänen für das Dammbauwerk sowie im landschaftspflegerischen Maßnahmenplan, enthaltenen Einzelmaßnahmen gem. § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. §§ 72 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) und §§ 74 (n.F.) i. V. m. 3 ff. (a.F.) des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) festgestellt worden.

Der festgestellte Plan umfasst neben der Herstellung des Hochwasserrückhaltebeckens "Eberdingen" in Eberdingen u. a. auch naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen, insbesondere die Renaturierung einer Teilstrecke des Strudelbachs.

Der Planfeststellungsbeschluss enthält u. a. Auflagen zum Bau des Dammbauwerks und zum Beckenbetrieb, zum Wasser- und Bodenschutz, zu Naturschutz und Fischerei, zum Straßenbau, zur Landwirtschaft, zum Schutz von Versorgungsleitungen und zum Bau des Betriebsgebäudes.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden und der Ausgleich von Schäden gem. § 70 Abs. 1 WHG i. V. m. § 74 Abs. 2 LVwVfG angeordnet worden.

Der Planfeststellungsbeschluss liegt zusammen mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit von

Freitag 10. Dezember 2021 bis Donnerstag, 23. Dezember 2021

- je einschließlich -

bei der Gemeinde Eberdingen, Stuttgarter Straße 34, Raum 307, in 71735 Eberdingen

während der Sprechzeiten zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Pandemiebedingt ist die Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminvereinbarung und mit einem 3G Nachweis nach den derzeit gültigen Regelungen möglich.

Der Bekanntmachungstext, der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen sind während der gesamten Zeit der Auslegung (also vom 10.12.2021 bis 23.12.2021) auch im Internet unter folgenden Adressen abrufbar:

<u>www.landkreis-ludwigsburg.de</u>, (Aktuelles/Bekanntgaben); <u>www.uvp-verbund.de</u>, (landesweites UVP-Portal)

Die Veröffentlichung im Internet stellt gleichzeitig eine Ersatzauslegung nach § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) dar.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 74 Abs. 5 S. 3 LVwVfG mit dem Ende der Auslegungsfrist, d. h. mit Ablauf des 23. Dezember 2021, der Planfeststellungsbeschluss den Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt gilt. Nur gegenüber den Beteiligten, denen der Planfeststellungsbeschluss individuell zugestellt wird, hat die

Auslegung keinen Einfluss auf den Lauf der Rechtsbehelfsfrist.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Planfeststellungsbeschluss bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landratsamt Ludwigsburg, Fachbereich Umwelt, Natur und Wasserrecht, Hindenburgstraße 40, 71638 Ludwigsburg bzw. beim Landratsamt Ludwigsburg, Fachbereich Umwelt, Natur und Wasserrecht, Postfach 760, 71607 Ludwigsburg, schriftlich angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung beim Verwaltungsgericht Stuttgart, mit Sitz in Stuttgart Klage erhoben werden.

Landratsamt Ludwigsburg Fachbereich Umwelt